

Pflicht zur Kontaktdaten-Erfassung streichen

Aufwand für Betriebe und Nutzen für die Pandemiebekämpfung stehen in keinem Verhältnis mehr

Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg fordert die Abschaffung der Pflicht zur Gäste-Kontaktdatenerfassung im Gastgewerbe. Begründung: Die Erfassung der Kontaktdaten erzeugt hohen Aufwand in den Betrieben, trägt aber in der Praxis nicht wirkungsvoll zur Eindämmung der Pandemie bei. Baden-Württemberg sollte daher dem Beispiel anderer Bundesländer folgen, die bereits ganz oder in weiten Teilen auf die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung im Gastgewerbe verzichten.

Die wichtigsten Fakten und Argumente

Stark steigende Infektionszahlen sorgen regelmäßig für eine Überlastung der Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens, weil eine Verarbeitung der erfassten Datenmengen nicht mehr vollumfänglich erfolgen kann. Angesichts stark steigender Inzidenzen liegt der Fokus der Arbeit in den Gesundheitsämtern inzwischen sinnvollerweise auf dem Schutz der vulnerablen Gruppen mit erhöhten Risiken. Die in gastgewerblichen Betrieben erfassten Gäste-Kontaktdaten werden von den Ämtern schon heute allenfalls sporadisch zur Eindämmung der Pandemie genutzt. Die bei hohen Inzidenzen bestehende faktische Unmöglichkeit, die in Gastronomie und Hotellerie gesammelten Daten zur systematischen Kontakt-Nachverfolgung zu nutzen, macht die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung im Gastgewerbe mehr als fragwürdig.

Die CoronaVO Baden-Württemberg (Fassung vom 12.01.2022) schreibt dennoch weiterhin vor, dass Restaurants und Hotels für eine Erhebung der Kontaktdaten Sorge zu tragen haben. Dabei sind neben Vor- und Nachnamen auch Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer anzugeben. Das kann entweder digital erfolgen (z.B. Luca, Corona-Warn-App) oder analog auf Papier.

Mit der Bereitstellung der Luca-App hat das Land Baden-Württemberg die Betriebe auf dem Weg in die digitalisierte Kontaktdatenerfassung unterstützt, um die zu Beginn der Pandemie häufig genutzte analoge Datenerfassung auf Papier überflüssig zu machen. Der DEHOGA Baden-Württemberg hat diese Maßnahmen des Landes zur Pandemiebekämpfung konstruktiv begleitet und Schulungsveranstaltungen zur Luca-App mit insgesamt mehr als 1.000 Teilnehmern durchgeführt.

Die Nutzen der Kontaktdatenerfassung in den Betrieben muss jedoch bei den aktuell eingetretenen und künftig noch zu erwartenden hohen Inzidenzen – auch in der digitalen Variante – aus den oben genannten Gründen stark bezweifelt werden. Die erhoffte leichtere und effizientere Nachvollziehbarkeit des Infektionsgeschehens wird durch die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung nicht erreicht. Fakt ist, dass zwar sehr viele Gästedaten erfasst werden (müssen), diese aber bereits heute bei der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens nahezu keine Rolle spielen.

Hinzu kommt, dass es keinerlei Belege für ein auffälliges Infektionsgeschehen in der gastgewerblichen Branche gibt. Hotellerie und Gastronomie sind keine Treiber der Corona-Pandemie, werden aber – im Unterschied zu anderen Wirtschaftsbereichen mit Kunden- bzw. Publikumsverkehr – durch die Kontaktdatenerfassung mit besonderen und in der Sache fragwürdigen Pflichten belastet.

Andere Bundesländer ziehen Konsequenzen

Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Nordrhein- Westfalen haben auf das offenkundige Missverhältnis zwischen Aufwand und effektivem Nutzen beim Thema Kontaktdatenerfassung reagiert und sehen in ihren Corona-Verordnungen keine generelle Pflicht zur Kontaktdatenerfassung für das Gastgewerbe mehr vor. Bayern geht einen Mittelweg und sieht eine solche Pflicht nur noch bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern und in Beherbergungsbetrieben vor.

Der DEHOGA Baden-Württemberg plädiert dafür, dass auch das Land Baden-Württemberg die Pflicht zur Gäste-K Kontaktdatenerfassung in gastgewerblichen Betrieben gänzlich streicht oder mindestens dem bayerischen Beispiel folgt.

Sollte das Land Baden-Württemberg ungeachtet der genannten Argumente an einer aus DEHOGA-Sicht auch rechtlich zunehmend fragwürdigen Pflicht zur Gäste-K Kontaktdatenerfassung festhalten wollen, darf zumindest kein erneuter Mehraufwand für die Betriebe entstehen. D.h. die eingesetzte Luca-Lösung muss weiterhin kostenlos nutzbar sein. Umstellungen auf andere Systeme wie z.B. die Corona-Warn-App sind keine akzeptable Alternative, weil ein solcher Systemwechsel erneut zusätzlichen Aufwand für die Betriebe bedeuten würde. Es ist in einem solchen Fall zu erwarten, dass viele gastgewerbliche Betriebe dazu nicht mehr bereit sind und wieder zur analogen Kontaktdatenerfassung auf Papier zurückkehren.

Ihr Ansprechpartner

Hotel- und Gaststättenverband
DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
Herr Jürgen Kirchherr, Hauptgeschäftsführer

Postanschrift: Postfach 10 09 54 • 70008 Stuttgart
Besucheranschrift: Augustenstraße 6 • 70178 Stuttgart

Tel. 0711 / 61988-0 • Fax. 0711 / 61988-46
Mail: hgf@dehogabw.de • Internet: www.dehogabw.de

Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V. vertritt als Branchenverband die Interessen von über 30.000 Betrieben aus Hotellerie und Gastronomie im Land. Den Betrieben bietet der DEHOGA mit seinen Einrichtungen zahlreiche branchenspezifische Dienstleistungen an und handelt als Arbeitgeberverband die Tarifverträge des Gastgewerbes aus.